

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Veranstaltungssaal Drösing, Lagerhausstraße 5,
am Donnerstag, dem **3. September 2020** 19.00 - 20.55 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Ludwig Sitter
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Markus Hütter BA
Geschäftsführender Gemeinderat	Dipl.Ing. Robert Weiser
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Andreas Koller
Gemeinderat	Romana Göhl
Gemeinderat	Thomas Fenböck
Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Doris Kratky
Gemeinderat	Bernhard Gaß
Entschuldigt:	
Gemeinderat	Christian Faltner
Gemeinderat	Isabella Gaß
Gemeinderat	Petra Weisser
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayr

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt folgenden Dringlichkeitsantrag: " Ankauf Liegenschaft Drösing, Dr. Gunzer-Straße 14 - Grundstücke Nr. 3304/19, 3307/7, 3308/4 und 3311/3". Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 10 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 7.7.2020

Da gegen das öffentliche und das nicht öffentliche Protokoll der Sitzung vom 7.7.2020 keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese als genehmigt.

Pkt.2: Klimaanlage für Nahversorgungsgeschäft - Wirtschaftsförderung

Auf Ersuchen von Kerstin Paul wurde nach Rücksprache mit der Fa. Kastner im provisorischen Nahversorgungsgeschäft eine Klimaanlage eingebaut. Die Anlage soll in das neue Geschäft mitgenommen werden. An Arbeitszeit entstanden folgende Kosten:

- Fa. Pirker Kühlung € 4.706,26 inkl. Mwst.
- Elektro Bernold € 2.686,-- Ust.befreit.

Diese Kosten sollen als Wirtschaftsförderung an die Fa. Kastner ausbezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 7.392,26 an die Fa. Kastner. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.3: Bauplatzverkauf Gst.Nr. 1946/6 Florianistraße

Georg Muth ersucht um Verkauf des Grundstückes Nr. 1946/6, Florianistraße 16.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 1946/6, KG Drösing, im Ausmaß von 612 m² an Georg Muth zu folgenden Bedingungen: Preis € 18,--/m², Baubeginn innerhalb von zwei Jahren, Bauvollendung innerhalb von fünf Jahren. Nach Einzahlung des Kaufpreises und der Aufschließungsabgabe wird der Kauf beim Notar abgeschlossen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.4: Vergabe Straßenbauarbeiten

Die Ausschreibung für die Asphaltierungsarbeiten in der Ferdinand Dietzl-Straße und Rosenweg ergab folgendes Ergebnis:

	<i>F. Dietzl-Str.</i>	<i>Rosenweg</i>	<i>Regiearbeiten</i>	<i>Summe</i>
Pittel+Brausewetter	€ 41.916,14	€ 50.316,47	€ 5.398,60	€ 97.631,21
Zayataler Bau	€ 44.450,14	€ 53.721,82	€ 5.404,18	€ 103.576,14
Porr Bau GmbH	€ 47.587,08	€ 55.723,44	€ 4.269,84	€ 107.580,36
Held & Francke	€ 44.233,74	€ 54.809,87	€ 4.245,36	€ 103.288,97

Alle Preise inkl. Mwst.

Weiters wurde ein Angebot betreffend Gehsteigerstellung Florianistraße 19 und Überfuhrstraße 22 bei der Fa. Pittel+Brausewetter über € 12.400,57 inkl. Mwst. eingeholt. Es soll die Auftragsvergabe für sämtliche Arbeiten beschlossen werden, jedoch soll die tatsächliche Auftragserteilung an die Baufirma erst nach Vorhandensein der Geldmittel erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe von Straßen- und Gehsteigbauarbeiten an die Fa. Pittel+Brausewetter lt. Angeboten zum Preis von € 97.631,21 inkl. Mwst. und € 12.400,57 inkl. Mwst. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.5: Ansuchen Katrin Koller und Matthias Madner um Wohnbauförderung

Katrin Koller und Matthias Madner ersuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung für das Wohnhaus 2265 Drösing, Rosenweg 4.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Wohnbauförderung an Katrin Koller und Matthias Madner für das Wohnhaus 2265 Drösing, Rosenweg 4, in der Höhe von 50 % der geleisteten Aufschließungsabgabe, das sind € 10.810,25. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.6: Friedhofsgebührenordnung

Die Friedhofsgebührenordnung wurde zuletzt im Jahr 2015 geändert. Nunmehr soll eine neue Verordnung erlassen werden. Ein Entwurf für eine neue Friedhofsgebührenordnung wurde ausgearbeitet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erlassung einer Friedhofsgebührenordnung laut Beilage 1. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.7: Verordnung gemäß § 63 NÖ Bauordnung - Mindestanzahl der Stellplätze

Es ist beabsichtigt, gemäß § 63 Abs.2 NÖ Bauordnung 2014 eine Verordnung über die Verpflichtung zur Schaffung von zwei Abstellplätzen pro Wohneinheit zu erlassen. Ein Verordnungsentwurf liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erlassung einer Verordnung über die Festlegung einer abweichenden Anzahl von Stellplätzen gemäß § 63 Abs.2 NÖ Bauordnung laut Beilage 2.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Mag. Koubek, B. Gaß), 3 Stimmenthaltungen (GR Koller, Ing. Fradinger, Kratky).

Pkt.8: Überarbeitung sämtlicher Gemeindeförderungen

Aufgrund der Covid-19-Pandämie hat die Gemeinde heuer erheblich geringere Einnahmen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Bedarfszuweisungen). Daher sollen die selbst festgelegten Bestimmungen für die Auszahlung diverser Förderungen überarbeitet werden. Auch die Aufsichtsbehörde kritisiert bei jeder Prüfung die großzügige Vergabe von Subventionen und Förderungen und ähnlichen freiwilligen Leistungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die bestehenden Beschlüsse über Förderrichtlinien sollen mit Ende des Jahres 2020 auslaufen. Dem Gemeinderatsausschuss für Kultur, Freizeit und Infrastruktur (Gemeinwohl) wird die Ausarbeitung neuer Förderrichtlinien zugewiesen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.9: Wiesenverpachtung

Die Grasnutzungsverträge laufen heuer aus. Die Wiesen sollen daher neu verpachtet werden. Bei den vergangenen Verpachtungen wurde nur ein geringes Nutzungsentgelt in der Höhe zwischen € 10,- und € 25,- vereinbart. Ab der kommenden Pachtperiode soll ein Preis in der Höhe von € 60,- pro Hektar verlangt werden. Der Passus "Im Falle höherer Gewalt (Ausfall der Ernte bei Hochwasser) ist kein Nutzungsentgelt für dieses Jahr fällig" soll erhalten bleiben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss neuer Grasnutzungsverträge 2021 - 2026 mit einer Preisfestlegung in der Höhe von € 60,-/ha. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.11: Ankauf Liegenschaft Drösing, Dr. Gunzer-Straße 14 - Grundstücke Nr. 3304/19, 3307/7, 3308/4 und 3311/3

Die Liegenschaft Drösing, Dr. Gunzer-Straße 14, mit den Grundstücken Nr. 3304/19, 3307/7, 3308/4 und 3311/3 bieten Birgit und Ing. Leopold Bruckbeck zum Verkauf an. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 1627 m² und liegen zur Gänze im Bauland-Wohngebiet. Der Kaufpreis soll € 50.000,- betragen. Wenn es zu einem Kaufabschluss kommt, verpflichtet sich die Ge-

meinde, die Bäume auf dem Ackergrundstück Nr. 3316 zu schlägern. Außer der Gemeinde gibt es noch zwei weitere Kaufinteressenten aus Drösing.

Der Bürgermeister beantragt um 20.40 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird nach zehn Minuten fortgesetzt.

Bürgermeister Josef Kohl stellt den Antrag, die Grundstücke Nr. 3304/19, 3307/7, 3308/4 und 3311/3, KG Drösing, von Birgit und Ing. Leopold Bruckbeck zum Preis von € 50.000,- zu erwerben. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Schlägerung der vorhandenen Bäume auf dem Grundstück Nr. 3316.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Gf.GR Dipl.Ing. Weiser, Hitter), 4 Stimmenthaltungen (GR Mag. Koubek, Ing. Fradinger, Kratky, B. Gaß).

Nach erfolgter Abstimmung stellt Gf.GR Leopold Hitter den Antrag, dass die Gemeinde die gegenständlichen Grundstücke von der Familie Bruckbeck nicht kauft, sondern den Kauf durch Private ermöglicht.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (Bgm., Vzbgm., Gf.GR Sitter, GR Schön, Koller, Göhl, Fenböck), 3 Stimmenthaltungen (Gf.GR Halzl, Ing. Hütter, GR Assigal).

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)



Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8
Telefon 02536/7330

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat in seiner Sitzung am X. XXX 2020 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Marktgemeinde Drösing

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (Kapelle)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und bei sonstigen Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. für 3 Leichen und Urnen (Einzelgräber) € 160,--
 2. für 4 Leichen und Urnen (Familiengräber) € 200,--
 3. für 5 Urnen € 150,--

- b) sonstige Grabstellen:
- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen | € 800,-- |
| 2. Urnennische für 4 Urnen | € 500,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungszrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungszrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 330,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 100,-- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 100,-- |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 610,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 510,-- |
| f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 250,-- |
- (2) Bei Gräber mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bei
- | | |
|----------------------|----------|
| a) Einzelgräber um | € 320,-- |
| b) Familiengräber um | € 410,-- |

- (3) Bei Beerdigungen (Beisetzungen) außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 120,--.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle (Kapelle)

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (Kapelle) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8
Telefon 02536/7330

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat in seiner Sitzung am 2020
folgende

Verordnung

über die Verpflichtung zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten für mehrspurige Kraftfahrzeuge

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 63 Abs.2 der NÖ Bauordnung 2014 wird für den gesamten Gemeindebereich eine von § 63 Abs.1 NÖ Bauordnung 2014 abweichende Anzahl von Stellplätzen festgelegt.

§ 2

Anzahl der Stellplätze

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind pro neu errichteter Wohneinheit mindestens zwei PKW-Stellplätze auf der jeweiligen Liegenschaft zu errichten und dauerhaft zu erhalten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister: